

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

### **3095K – ANGESTELLTE PERSONEN (GESUNDHEITSBERUFE)**

Der Versicherungsschutz bezieht sich abweichend von den Besonderen Bedingungen zur Ärzte-Haftpflichtversicherung bzw. Tierärzte-Haftpflichtversicherung bzw. den Besonderen Bedingungen zur Haftpflichtversicherung für Gesundheitsberufe ausschließlich auf die ärztliche bzw. tierärztliche bzw. berufliche Tätigkeit im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses. Für Ärzte gilt zusätzlich das „ärztliche Restrisiko“ (Erste-Hilfe-Leistungen, Behandlungen in Notfällen sowie Behandlung von Angehörigen) mitversichert. Die freiberuflichen ärztlichen bzw. tierärztlichen Tätigkeiten als niedergelassener Arzt bzw. Tierarzt oder Wohnsitzarzt (§ 47 ÄrzteG) sind nicht mitversichert.